

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr.:</b> <b>06/0600-3753-2/2021</b>
-------------------------	---



<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss (Gutachten)	11.01.2022	Ö
Hauptausschuss (Gutachten)	13.01.2022	Ö
Stadtrat (Beschluss)	20.01.2022	Ö

<p><i>Betreff</i></p> <p>Besser leben im Bischofshut - Mobilitätspaket Parken, ÖPNV &amp; Nahmobilität (Interfraktioneller Antrag Nr. 139/2021 vom 22.10.2021) - 11. Taktverdichtung Straßenbahn</p>
--

<p><i>Sachbearbeitende Dienststelle</i> Umwelt- und Klimareferat - Koordinierungsstelle Nachhaltige Mobilität</p>	<p><i>Datum</i> 22.12.2021</p>
<p><i>Beteiligte Dienststelle/n und Vorprüfung Rechnungsprüfungsamt</i> Direktorium Finanz- und Personalreferat (Ref. I) FA Beteiligungscontrolling Baureferat (Ref. IV)</p>	
<p><i>Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung</i> 2. berufsm. Bürgermeister, Leiter Umwelt- u. Klimareferat Martin Heilig</p>	

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Einführung einer Taktverdichtung montags bis einschließlich freitags auf allen Straßenbahnlinien von 15 min. auf 12 min., der Einführung einer Taktverdichtung auf allen Straßenbahnlinien am Samstag jeweils zu einem passenden Zeitpunkt nach der Verkehrserhebung im VVM sowie dem Verzicht auf den Sommerferienfahrplan wird grundsätzlich zugestimmt. Bevor die Entscheidung darüber fällt, erfolgt eine Gesamtschau über die finanziellen Auswirkungen der von WSB und Stadt zu tragenden ÖPNV-Verbesserungsmaßnahmen für den städtischen Haushalt.
2. Ziffer 11 des interfraktionellen Antrags Nr. 139/2021 vom 22.10.2021 (Besser leben im Bischofshut - Mobilitätspaket Parken, ÖPNV & Nahmobilität) ist hiermit erledigt.

### **Begründung:**

Die Taktverdichtung im ÖPNV ist eine wesentliche Stellschraube zur Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl. Insbesondere in der Hauptverkehrszeit ist die Verkehrsnachfrage und damit auch die Auslastung der Straßenbahnen entsprechend hoch. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, mehr Menschen zum Umstieg auf den ÖPNV zu bewegen. Um dies zu unterstützen, muss die Straßenbahn auch weiterhin als bequemes Verkehrsmittel wahrgenommen werden. Durch eine Taktverdichtung in der Hauptverkehrszeit von 15 auf

12 min kann dieses Ziel erreicht werden. Zudem wird der Takt an Samstagen sowie zu Ferienzeiten im Sommer bislang ausgedünnt. Um den Bürgerinnen und Bürgern auch zu diesen Zeiten ein hochwertiges ÖPNV-Angebot bieten zu können, ist eine Taktverdichtung erforderlich.

Die Umsetzung der Ziele des Antrags wurde bereits gemeinsam mit der Würzburger Straßenbahn GmbH vorbereitet und würde sich wie folgt abbilden. Dabei wurden auch die Auswirkungen auf die Erlöse und die Betriebsleistungsdaten mit berücksichtigt, um eine Synopse zur Gesamtschau gemäß Ziffer 1 bilden zu können:

Die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der Würzburger Straßenbahn GmbH (WSB) zur Verkehrsbedienung im allgemeinen ÖPNV (Ziff. 2.1 des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) vom 03.05.2021) wird gemäß Ziff. 6.4 ÖDLA nach Maßgabe des im ÖDLA definierten Verfahren um ein zusätzliches Fahrplanangebot (Ziff. 12.3 ÖDLA) geändert.

- a) Einführung einer Taktverdichtung montags bis einschließlich freitags ab einem passenden Zeitpunkt unmittelbar nach der Verkehrserhebung im VVM (planmäßiges Ende 04.03.2023) auf allen Straßenbahnlinien von 15 min auf 12 min entsprechend dem von der WSB erstellten Entwurf des Fahrplans (Anlage 1). Die WSB schätzt die Auswirkungen mit einer Erhöhung des Defizits (Kostenstand 2020) um ca. 1,250 Mio. € pro Jahr ein (Ziff. 14.1 ÖDLA).
- b) Einführung einer Taktverdichtung ab einem passenden Zeitpunkt unmittelbar nach der Verkehrserhebung im VVM (planmäßiges Ende 04.03.2023) auf allen Straßenbahnlinien an Samstagen entsprechend dem von der WSB erstellten Entwurf des Fahrplans (Anlage 1). Die WSB schätzt die Auswirkungen mit einer Erhöhung des Defizits (Kostenstand 2020) um ca. 130 tsd. € pro Jahr ein (Ziff. 14.1 ÖDLA).
- c) Verzicht auf den Sommerferienfahrplan ab dem Sommer 2023 entsprechend dem von der WSB erstellten Entwurf des Fahrplans (Anlage 1). Die WSB schätzt die Auswirkungen mit einer Erhöhung des Defizits (Kostenstand 2020) um ca. 230 tsd. € pro Jahr ein (Ziff. 14.1 ÖDLA).

Dadurch erhöht sich der maximal zulässige Soll-Ausgleich (Kostenstand 2019) als beihilferechtliche Größe auf Basis des Kalkulationsverfahren gemäß Anlage 7 des ÖDLA (Eckpunkte Kalkulation Sollausgleich, Produktionskosten und hinterlegte Erlöse in Anlage 2).

Entsprechend Ziff. 14.1 ÖDLA gleicht die Stadt die unter Buchstabe a), b), bzw. c) genannten Beträge der Erhöhung des Defizits jährlich aus dem Haushalt aus, um die Liquidität der WSB und WVV in geeigneter Weise zu sichern, da der Querverbund durch die laufenden Großprojekte wirtschaftlich ausgelastet ist. Die Erhöhung des Defizits und somit auch der aus dem Haushalt auszugleichende Betrag dynamisieren sich nach den Fortschreibungsregeln des ÖDLA (Anlage 7 ÖDLA, Ziffer 5).

Die Vorgaben zum Fahrplan werden in die Anlage 2 des ÖDLA eingearbeitet.

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja  Nein(Bei **Nein** entfallen alle weiteren Punkte)Gesamtkosten der Herstellung /  
Maßnahme:

1,61 Mio. € p.a. €

Finanzierung im Haushalt gesichert: HHSt.:

 Ja  Nein

Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nötig:

 Ja  Nein

Finanzierung in künftige Haushaltsplanungen aufzunehmen:

 Ja  NeinBelange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) werden  
berührt: Ja  Nein

Bei „Ja“ ergänzende Informationen, wie die Belange berücksichtigt werden/wurden:

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und  
Klimaanpassung: Ja  Nein

Bei „Ja“ ergänzende Erläuterungen:

Die Ausweitung des ÖPNV-Angebots ist unabdingbar für die Schaffung der nötigen Kapazitäten, um den Modal Split im ÖPNV abbilden zu können, der für die Erreichung des verpflichtenden 1,5 Grad Ziels zwingend zu erreichen ist, wie im Stadtratshearing am 30.10.2021 kommuniziert.